

Bekanntmachung

21/6102-62/STO//Mü



GEMEINDE GAUTING

Bebauungsplan Nr. 62/STOCKDORF Neues Leben an der Würm, westlich der Gautinger Straße zwischen Baierplatz und Schulersteg beidseits der Würm; Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 18.04.2024

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 beschlossen, für das im Lageplan umrandet dargestellte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Gauting liegen innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans: Fl.Nrn.1502, 1503, 1503/2, 1504, 1506, 1508, 1510, 1513, 1513/4, 1513/5, 1663, 1663/2, Teilfläche von 1667 (Würm), 1667/4, Teilfläche von 1678/19 (Wettersteinstraße vormals Zugspitzstraße), 1678/26, 1681/2, Teilfläche von 1681/17 (Bennostraße), 1681/18, 1682.

Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 62/STOCKDORF Neues Leben an der Würm, westlich der Gautinger Straße zwischen Baierplatz und Schulersteg beidseits der Würm“ erhalten.

Das Bauleitplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Ziele der Aufstellung dieses Bebauungsplans sind:

- Entwicklung eines nachhaltigen, grünen, klimaorientierten Quartiers mit einem Nutzungsmix aus Gewerbe, Gastronomie, Wohnen und Kinderbetreuung
- Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten und des Zugangs zur Würm durch öffentliche Wegeverbindungen entlang der Würm vom Schulersteg zum Harmsplatz und über die ertüchtigte Würmbrücke am Kraftwerk vom Baierplatz zum Harmsplatz. Anlage eines öffentlichen Spielplatzes.
- Ökologische Aufwertung der Flächen an der Würm und des Würmufers unter Berücksichtigung der Anforderungen des Natur- und Artenschutzes
- Umsetzung eines innovativen Energiekonzepts unter Einbeziehung des Wasserkraftwerks
- Städtebauliche Fassung der Gautinger Straße mit einer hohen Gestaltqualität
- Sicherung der Offenheit und Durchgängigkeit des Areals auch östlich der Würm

Der Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan wird für das Plangebiet gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Weg der Berichtigung angepasst.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ist mit der Erarbeitung der Unterlagen für dieses Bauleitplanverfahren beauftragt.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich im Rathaus der Gemeinde Gauting, Zimmer 201 während der allgemeinen Geschäftsstunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung mittels eines Bebauungsplanentwurfes konkreter aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Gauting Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung bzw. Erörterung geben. Auf diese Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Nr. 62/STOCKDORF



Angeheftet am: 18.04.2024
Abgenommen am: 21.05.2024